Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) zur Umlage des durch den Wasser-und Bodenverband„Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal -Havelseen" Nauen festgesetzten Verbandsbeitrages

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (Bbg WG) in der zurzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) in ihrer Sitzung am 01.12.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) zur Umlage des durch den Wasser-und Bodenverband„Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal -Havelseen" Nauen festgesetzten Verbandsbeitrages vom 01.01.2020 wird aufgehoben.

§ 2
In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 01.12.2020

Kalsow
Bürgermeister